



## KONZEPT

### **„FAMILIENANALOGE WOHNGRUPPE STOCKELSDORF“**

*Innewohnende Fachkraft:*

*Thomas Rafoth*

**Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Ostholstein/KJSH-Stiftung**

Regionalleitung: Patrick Becker

Plöner Straße 26 • 23701 Eutin

Tel.: 04521 795 793 - 0

Fax: 04521 795 793 - 19

e-mail: kontakt@kjhv-oh.de

Stand: 01.09.2022

---

---

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1. Art der Leistung</b>	<b>1</b>
1.1 Art der Einrichtung/der Maßnahme .....	1
1.2 Rechtsgrundlage .....	1
1.3 Anschrift der Einrichtung .....	1
1.4 Spitzenverband .....	1
<b>2. Ziel/ Auftrag der Leistung</b>	<b>2</b>
2.1 Zielgrundlage .....	2
2.2 Festschreibung der Leistung.....	2
2.3 Zielgruppe .....	2
2.4 Ziele .....	3
<b>3. Inhalt der Leistung</b>	<b>4</b>
3.1 Fachliche Ansätze.....	4
3.2 Pädagogische Regelleistungen.....	6
3.2.1 Krisenprävention und -intervention .....	6
3.2.2 Berichtswesen.....	7
3.2.3 Pädagogische Sonderleistungen .....	7
3.2.4 Elternarbeit.....	7
3.2.5 Gläserner Arbeitsstil.....	8
3.2.6 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen .....	8
3.2.7 Schulische Integration.....	8
<b>4. Umfang der Leistung</b>	<b>9</b>
4.1 Personalausstattung .....	10
<b>5. Partizipation</b>	<b>10</b>
<b>6. Beschwerdemanagement</b>	<b>13</b>
<b>7. Qualität der Leistung, Qualitätssicherung und -entwicklung</b>	<b>13</b>
<b>8. Schutzauftrag gemäß §§ 8a, 72a SGB VIII und §9 (1) Landeskinderschutzgesetz Schleswig-Holstein</b>	<b>14</b>

---

---

## **1. Art der Leistung**

### **1.1 Art der Einrichtung/der Maßnahme**

Das Leistungsangebot „Familienanaloge Wohngruppen“ ist ein stationäres „Rund-um-die-Uhr“ betreutes Angebot innerhalb der Jugendhilfe. Es soll Kindern aus der Region eine professionelle Betreuung in privatem, familiärem Rahmen bieten.

Dieses Angebot ist in erster Linie für Einzelkinder, Jugendliche und Geschwisterverbände gedacht, für die aus unterschiedlichsten Gründen eine Aufnahme in Pflege/ Sonderpflegestellen und in Schichtdienst-Wohngruppen nach § 34 SGB VIII nicht in Frage kommt.

Dieses professionell gestaltete Beziehungsangebot schützt die Kinder und Jugendlichen vor Loyalitätskonflikten zwischen ihrer Herkunftsfamilie und der Lebensgemeinschaft.

So stellt diese besondere Betreuungsform für Kinder und Jugendliche, denen ein häufiger Betreuungswechsel (wie in Schichtdienst-Gruppen) erspart werden soll, eine Basis für vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten dar.

Die „Familienanaloge Wohngruppe“ liegt in einem ruhigen Wohngebiet in Stockelsdorf (Kreis Ostholstein) und grenzt damit direkt an Lübeck. Durch die sehr gute Busverbindung sind Lübeck und Bad Schwartau schnell erreichbar. Das Haus bietet mit ca. 250 m<sup>2</sup> genügend Raum für Einzelzimmer, eine Wohnküche und einen großen gemeinsamen Wohnbereich. Zusätzlich wurde das Dachgeschoss für eine Verselbstständigungsmöglichkeit ausgebaut. Der Garten lädt zum Toben, Klettern, Grillen u. v. m. ein. Stockelsdorf bietet ein breites Spektrum an Freizeitangeboten, so z. B. eine Bibliothek, diverse Spielplätze, einen Park, ein Jugendfreizeitzentrum, den „Allgemeinen Turn- und Sportverein“, den „Schwimmverein Bad Schwartau“, die „Freiwillige Feuerwehr“ und eine Musikschule an.

In der Nähe befinden sich zwei Grundschulen und eine Gemeinschaftsschule. Förderschulen befinden sich, mit direkter Busanbindung, in Bad Schwartau.

### **1.2 Rechtsgrundlage**

§ 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII. Nach besonderer Prüfung ist individuell auch eine Unterbringung nach §§ 35a oder 41 SGB VIII möglich.

Eine Betriebserlaubnis liegt für fünf Plätze vor.

In der Einrichtung dürfen 5 Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren gleichzeitig aufgenommen und betreut werden, davon ein Platz im Verselbstständigungsbereich.

In Einzelfällen kann geprüft werden, ob die Aufnahme eines neuen Kindes vor dem Auszug eines anderen Kindes erfolgt. Hierfür steht ein sechstes Zimmer zur Verfügung.

### **1.3 Anschrift der Einrichtung**

Familienanaloge Wohngruppe  
Thomas Rafoth

### **1.4 Spitzenverband**

Der Paritätische Wohlfahrtsverband SH

---

## **2. Ziel/ Auftrag der Leistung**

### **2.1 Zielgrundlage**

Grundlage dieser Hilfeform ist § 34 SGB VIII. Demnach soll dieses Betreuungsangebot entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen (jungen Erwachsenen) sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen,
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.

Diese Einrichtung bietet also Kindern und Jugendlichen je nach Hilfeplan eine zeitlich begrenzte Hilfe zur Erziehung oder aber eine langjährige Lebensform.

### **2.2 Festschreibung der Leistung**

Ziel und Auftrag der Leistung werden nach § 36 SGB VIII entsprechend dem jeweiligen Bedarf im Einzelfall vereinbart und im Hilfeplan dokumentiert.

Die Fortschreibung und Überprüfung des Hilfeplanes erfolgt unter der Verantwortung des öffentlichen Trägers und mit Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten, der Mitarbeiter der „Familienanalogen Wohngruppe“ und der pädagogischen Leitung. Über den Betreuungsverlauf werden regelmäßig Entwicklungsberichte verfasst, deren Aussagen in die Hilfeplanung einfließen. Die Prozessqualität dieser Verfahren wird im Qualitätsmanagement-Handbuch (QMH) unter der Überschrift „Betreuungsprozess“ ausführlich beschrieben.

Wird im Hilfeplan festgehalten, dass

- ◇ eine professionelle Unterbringung im familiären Rahmen erforderlich ist,
- ◇ eine Kleingruppe erforderlich ist,
- ◇ eine auf längere Zeit angebotene Lebensform geeignet ist,
- ◇ eine kontinuierliche Betreuung durch ein oder zwei Betreuer nötig ist,
- ◇ eine Inpflegenahme ausgeschlossen ist,
- ◇ andere Hilfeformen bisher nicht passend waren,
- ◇ ein neues Umfeld erschlossen werden soll,
- ◇ der Kontakt zur Herkunftsfamilie aufrechterhalten werden soll,
- ◇ oder dass er unterbunden werden muss,
- ◇ eine Rückkehr ins Elternhaus geplant ist,
- ◇ eine Unterbringung im Geschwisterverband gegeben sein muss,

dann kann eine „Familienanaloge Wohngruppe“ das geeignete Angebot sein.

### **2.3 Zielgruppe**

„Familienanaloge Wohngruppen“ bieten sich grundsätzlich für Kinder und Jugendliche an, die aufgrund ihres Alters und ihrer Biographie zwar die Sicherheit/Überschaubarkeit eines familienähnlichen Rahmens benötigen, für die jedoch eine Unterbringung in Pflegefamilien ausgeschlossen ist.

Die Kinder und Jugendlichen, die durch dieses Hilfsangebot angesprochen werden, haben eventuell folgende Erfahrungen gemacht:

- ◆ Ihre Grundbedürfnisse nach Zuwendung, Geborgenheit und Sicherheit wurden bisher nicht ausreichend erfüllt;
- ◆ auf diese Mängel in der Herkunftsfamilie begegneten sie mit auf den ersten Blick merkwürdig erscheinenden Verhaltensweisen;
- ◆ die innerfamiliären Beziehungen behinderten ihre Entwicklung;
- ◆ psychische und physische (sexuelle) Misshandlung gehörten zu ihrem Alltag;
- ◆ innerfamiliäre Suchtproblematiken bestimmten den Alltag;
- ◆ aus unterschiedlichsten Gründen fielen sie aus dem Regelschulsystem heraus;
- ◆ ihre Eltern waren psychisch erkrankt.

Das Aufnahmealter beginnt ab 6 Jahren bis zur Volljährigkeit. Die Kinder und Jugendlichen können gerne eine Migrationsgeschichte haben oder Waisenkinder sein. Ausschlusskriterien sind Kinder mit Schwerstbehinderung, mit hohem Pflegeanteil, Mobilitätseinschränkungen (das Haus ist nicht barrierefrei) und Bedarf an Intensivförderung sowie ein außergewöhnlich hohes Aggressionspotential und Vandalismus.

## **2.4 Ziele**

Aufgrund des Prozesscharakters der Kindes-/ Jugendlichenentwicklung sind die Ziele zwar allgemein formulierbar; sie haben jedoch eine jeweils individuelle Gewichtung.

Verläuft der Aufenthalt in der *Familienanalogen Wohngruppe Stockelsdorf* erfolgreich, dann ist der Jugendliche in der Lage

- ◆ die Familienanaloge Wohngruppe als seinen Lebensmittelpunkt wahrzunehmen;
- ◆ die Verantwortung für sein Zimmer, seine persönlichen Dinge und sein Taschengeld zu übernehmen;
- ◆ eine konstruktive Haltung innerhalb der Gruppe einzunehmen;
- ◆ einen geregelten Tagesablauf zu schätzen;
- ◆ lebenspraktische Fähigkeiten einzusetzen;
- ◆ mit größeren und kleineren Alltagsproblemen fertig zu werden;
- ◆ eigenverantwortlich die eigene Körperpflege zu übernehmen;
- ◆ sich an Mahlzeiten und deren Zu- und Nachbereitung zu beteiligen;
- ◆ altersentsprechende häusliche Pflichten zu übernehmen;
- ◆ die eigene Privatsphäre zu schützen und die anderer zu akzeptieren;
- ◆ Stress, Konflikte und Frustrationen zu bewältigen;
- ◆ eigene Normen und Werte zu entwickeln und zu vertreten;
- ◆ seine Verwandten richtig einzuschätzen und dementsprechende Kontakte zu pflegen oder abubrechen;
- ◆ seine Freizeit aktiv zu gestalten;
- ◆ regelmäßig die Schule oder den Ausbildungsplatz zu besuchen;
- ◆ rollenflexibel zu sein;

- ◇ sich mit seiner Biographie auseinanderzusetzen, also eine eigene Identität zu entwickeln.

---

### 3. Inhalt der Leistung

Die *Familienanalogen Wohngruppe Stockelsdorf* bietet den untergebrachten Kindern und Jugendlichen vorübergehend oder dauerhaft einen geschützten Lebensort. Es findet eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ statt. Jedes Kind/ jeder Jugendliche findet einen vorbereiteten voll ausgestatteten Platz in einem Einzelzimmer vor.

#### 3.1 Fachliche Ansätze

Die fachlichen Ansätze resultieren aus der Ausbildungs- und Lebensgeschichte der Betreuer/innen. Darunter fallen:

- ◇ Familienorientierte/ systemische Ansätze
- ◇ Erlebnispädagogische (lebenspraktische) Ansätze
- ◇ Individualpädagogischer Ansatz
- ◇ Lerntheoretische und verhaltensorientierte Ansätze
- ◇ Integrative/ klientenzentrierte Ansätze
- ◇ Sonstige Ansätze in der sozialen Arbeit

Das Handeln der pädagogischen Fachkräfte in der *Familienanalogen Wohngruppe Stockelsdorf* ist dadurch geprägt, dass den Kindern durchgehend ein Gefühl von Geborgenheit und Wärme vermittelt wird. Jedes Kind bekommt ein eigenes freundliches Zimmer, das in den ersten Tagen so gestaltet wird, dass es wohnlich und für das Kind schön ist.

Während der Eingewöhnungsphase erhält das Kind sehr viel Unterstützung in der Kontaktabahnung mit den anderen Kindern. Es werden gemeinsame Spiele initiiert, Unternehmungen in der näheren Umgebung vorgenommen und die Interessen des „Neuankömmlings“ in das Gruppengeschehen aufgenommen und umgesetzt. In der Regel benötigen die Kinder vier bis sechs Wochen, bis ihnen alle Abläufe, Regeln und Möglichkeiten vertraut sind. In dieser Phase findet eine Neuordnung der Gruppe statt. Dabei wird sehr darauf geachtet, dass die Fähigkeiten der Kinder im Vordergrund stehen und die Defizite des Anderen akzeptiert werden.

Die Eingewöhnungsphase ist häufig geprägt von Verlustängsten, Traurigkeit und Unsicherheit beim Kind. Hier gilt es, besonders sensibel vorzugehen und in Absprache mit den Kollegen der Sozialberatungsstelle des Jugendamtes zu klären, inwieweit die Herkunftsfamilie hier unterstützend, z. B. durch telefonische Unterstützung, einbezogen werden kann. Wichtig ist, dass das Kind parallel Erfolgserlebnisse hat und z. B. durch eine positive Einbindung in der Schule von Tag zu Tag mehr „ankommt“. Häufig sind die anderen Kinder der „Familienanalogen Wohngruppe“ daran interessiert, dass es dem Kind so schnell wie möglich gut geht. Auch sie spenden Trost und versuchen das Kind aufzumuntern. Die Kinder leben in einem familienanalogen Rahmen und werden in alle Aktivitäten und Anliegen einer Familie einbezogen. Je nach Alter, Bedürfnissen und Fähigkeiten des Kindes wird es in seiner Individualität gefördert. Grundsätzlich geht es um die Betreuung, Erziehung, Bildung und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Dabei begegnen die sozialpädagogischen Fachkräfte den Kindern wohlwollend mit achtsamer Kommunikation, Geborgenheit, Respekt, Zuverlässigkeit. Sie geben ihnen klare Strukturen und Orientierung wobei sie ihre Persönlichkeit, Herkunft und Biografie akzeptieren und wertschätzen.

Ein grundsätzlich wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der *Familienanalogen Wohngruppe Stockelsdorf* ist es, einen geregelten Tagesablauf mit festen Zeiten einzuhalten. Während der Schulphase werden alle Kinder geweckt, bzw. stellen sich die älteren Kinder den Wecker und es findet ein gemeinsames Frühstück statt. Je nachdem wann die Kinder aus der Schule kommen, werden Sie zuhause in Empfang genommen und es folgt ein gemeinsames Mittagessen. Am Abend wird wieder eine gemeinsame Brotzeit vorgenommen. Bei den Mahlzeiten übernehmen die Kinder unterschiedliche Dienste und werden somit verantwortlich beteiligt. Dies gilt auch für die eigenen Zimmer und die Sanitär-Bereiche.

Je nach Alter gibt es unterschiedliche Schlafenszeiten. Auch hier ist es wichtig, den Schlaf- und Wachrhythmus der Kinder durchgehend konstant zu halten und mit schönen Einschlaf-Ritualen, zu unterstützen.

Nach der Eingewöhnungsphase und während des Betreuungsprozesses wird kontinuierlich mit den Kindern an den Zielen des Hilfeplanes gearbeitet. Im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns steht das Kind/der Jugendliche mit seinen Stärken und Schwächen. Grundsätzlich wird mit den Stärken gearbeitet, um das häufig geschwächte Selbstwertempfinden aufzubauen und das Kind zu ermutigen, neue und andere Wege zu beschreiten. Diese pädagogische Arbeit beinhaltet ein individuelles Herangehen an jedes Kind und an die Herkunftsfamilie. Hierbei werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, damit das Kind nicht in Überforderungssituationen gebracht wird. Dabei erfolgt eine enge Kooperation mit den zuständigen Schulen, der Besuch von Elternabenden und Lehrergesprächen. Im Vordergrund stehen eine ganzheitliche Betrachtungsweise und die gegenseitige Beratung mit den Lehrkräften, hinsichtlich eines förderlichen Umgangs mit dem Kind.

Für jedes Kind wird individuell nach den entsprechenden Interessen eine Freizeitaktivität ausgewählt und deren Umsetzung unterstützt. Hier werden sowohl musische, gestalterische als auch sportliche Aktivitäten gefördert und individuell umgesetzt. Die Integration des Kindes in eine soziale Gruppe steht bei allen Hilfeprozessen neben der Bewältigung schulischer Anforderungen im Fokus der Betreuung.

Da die Kinder in der Regel traumatisiert sind, wird im Verlauf des Hilfeprozesses eine Diagnostik veranlasst und eine psychotherapeutische Maßnahme eingeleitet. Andere therapeutische Maßnahmen, den kognitiven und motorischen Bereich betreffend, werden unabhängig davon veranlasst.

Am Wochenende und während der Ferienzeiten erfahren die Kinder, entsprechend ihres Alters, mehr Freiräume für ihre individuelle Freizeitgestaltung oder auch für Unternehmungen im Rahmen der „Familienanalogen Wohngruppe“. Freizeitaktivitäten und Besuche in der Herkunftsfamilie werden dabei gern unterstützt, sofern sie die Entwicklung des Kindes nicht gefährden.

Die Kinder können erfahren, als Gemeinschaft zusammenzuleben und das Erlebte zu teilen. Herr Rafoth legt dabei Wert auf einen offenen und humorvollen Umgang. In kritischen Situationen ist es für die Kinder selbstverständlich, Trost und Schutz zu spüren. Die Kinder erfahren auch, dass sie in Konfliktsituationen unterstützt und darin gestärkt werden, in allen Bereichen eigenverantwortliche Lösungen zu finden.

Alle Kinder und Jugendliche werden in Schul- und Ausbildungsthemen begleitet. Die Kinder erleben Herrn Rafoth und die zugehende pädagogische Fachkraft als konstante, verlässliche und emotionale Bezugsperson. Jugendliche die bei Herrn Rafoth heranwachsen, können im Dachgeschoss, das einen separaten Eingang hat oder im „StiLe I“- Projekt („Start ins Leben“) in unmittelbarer Nähe auf dem Grundstück verselbstständigt werden.

### **3.2 Pädagogische Regelleistungen**

Das zentrale Leistungsmerkmal ist die Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung in einem Umfeld, das ein vorübergehendes oder ein dauerhaftes Zuhause bietet.

Hierzu sind

- ◆ normale, Alters entsprechende Wohnräume,
- ◆ gestaltete, verlässliche Beziehungen,
- ◆ fachlich einführende Begleitung in krisenhaften Lebenssituationen und eine Einbindung ins Gemeinwesen gewährleisten

Die Pädagogische Leistung basiert auf der Gestaltung eines strukturierten Alltags. Dazu gehört neben Schule/ Ausbildung, geregelten Mahlzeiten, Hygiene und Freizeitgestaltung selbstverständlich auch das Aushandeln von Regeln des Zusammenlebens.

Zum gemeinsamen Leben gehören nicht nur gemeinschaftliche Unternehmungen, sondern auch die Planung von eigenständigen Ferienreisen und die Kontakte zu einem persönlichen sozialen Umfeld.

Der einzelne Betreute erhält zudem eine gezielte Förderung seiner psychosozialen, emotionalen und kognitiven sowie körperlichen Entwicklung wie z. B.:

- ◆ die Förderung seiner individuellen Stärken,
- ◆ die Förderung seiner intellektuellen, musischen, sportlichen, handwerklichen und lebenspraktischen Fähigkeiten,
- ◆ die Förderung in seiner schulischen bzw. beruflichen Entwicklung,
- ◆ Unterstützung bei seiner Einbindung in den neuen sozialen Lebensraum.

Gestalteter Alltag hat auch die Aufgabe, Störungen und Leidenszustände der jungen Menschen zu erfassen und so weit wie möglich zu lindern und zu beheben. Die Unterstützung der Pädagogik erfolgt hier durch Anamnesen, Problemanalysen und Begleitung in Krisensituationen.

Die schulische und berufliche Integration geschieht durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Schule bzw. dem Ausbildungsbetrieb.

#### **3.2.1 Krisenprävention und -intervention**

Krise wird definiert als nicht eingeplante und nicht planbare massive Veränderung von Hilfeverlauf und Hilfebedarf.

Dazu können insbesondere / beispielsweise

- Bedrohung von Leib und Leben,
- schwere psychische Probleme,
- schwere Krankheiten,
- massive Kontakte zwischen Betreuer und Betreuten,

- subjektiv gefühlte Überforderung des Betreuers,
- Verlust des Wohnraumes
- etc.

gehören.

Krisen können auch relativ geringgewichtiger Vorkommnisse sein, die jedoch im Kontext der Betreuung bzw. im sozialen Rahmen überproportionale Folgen nach sich ziehen können.

Hierzu können z.B.

- auffälliges Verhalten in einer dörflichen Umgebung,
- schulische Probleme
- etc.

gehören, wenn die Toleranzgrenze so niedrig ist, dass die Betreuungsform damit infrage gestellt wird.

Zuständig für das Erkennen von und Handeln in Sondersituationen ist der Betreuer vor Ort.

Er muss entscheiden, ob eine Sondersituation im definierten Sinne vorliegt. Liegt solch eine Situation vor, muss er seine Leitungskraft unmittelbar einschalten.

Führung, Management und Kommunikation in Krisen obliegt der Leitungskraft.

### **3.2.2 Berichtswesen**

Alle pädagogischen Prozesse werden ausführlich dokumentiert und finden Eingang in die Hilfeplanung und deren Fortschreibungen.

### **3.2.3 Pädagogische Sonderleistungen**

Bei Bedarf können in Einzelfällen zusätzliche schulische, diagnostische, pädagogisch-therapeutische oder andere Unterstützungsangebote eingebunden werden.

### **3.2.4 Elternarbeit**

Es gibt verschiedene, sich ergänzende Formen der Elternarbeit, die jeweils den einzelnen Betroffenen angepasst werden. Dabei ist die Verantwortung für ihre Kinder (außer bei Sorgerechtsentzug) weiter bei den Eltern zu belassen; sie sind auch aus dem Alltag der Kinder und Jugendlichen nicht auszuschließen. Ein wesentlicher Punkt hierbei sind Gespräche, in denen Problemlösungen gemeinsam mit den Eltern gesucht werden können.

Auch hier ist der ressourcenorientierte Blick der Mitarbeiter unerlässlich. Es darf auf keinen Fall passieren, dass die Betreuer sich für die besseren Eltern halten - durch Konkurrenz wird sich die Familiensituation dramatisch verschlechtern.

Zu bedenken ist, dass es im Rahmen der „Familienanalogen Wohngruppe“ keine Einzel-, Paar- oder Familientherapie geleistet werden kann. In o. g. Gesprächen könnten diese jedoch vorbereitet werden.

Wenn keine Kontakte zu den Eltern mehr möglich sind, besteht die Aufgabe darin, dieses gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen aufzuarbeiten. Eine Verbindung zum alten Lebensumfeld kann, wenn es angebracht erscheint, auch über Freunde, Verwandte und das alte Netzwerk des Kindes oder Jugendlichen aufrechterhalten werden. Bei dieser zentralen Aufgabe werden die Betreuer fachlich besonders unterstützt.

Da wo es vorgesehen ist, wird intensiv und zielgerichtet die Rückführung ins Elternhaus vorbereitet. Herr Rafoth berät die sorgeberechtigten Eltern dahingehend, dass sie ihr eigenes Erziehungsverhalten zugunsten der Entwicklung ihres Kindes verändern und eine Rückführung in die Familie angestrebt werden kann. Diese Beratung gestaltet sich als fortlaufender Prozess und findet sowohl in der Einrichtung als auch im häuslichen Umfeld statt. Je nach familiärer Situation wird entschieden, ob das Kind zuhause nächtigen kann oder nur Tagesbesuche möglich sind. Das Verhalten der Kinder wird maßgeblich von den Elternkontakten beeinflusst, insofern ist Herr Rafoth durchgehend dazu angehalten, die Befindlichkeit des Kindes in diesem Kontext zu prüfen und sein pädagogisches Handeln danach auszurichten. Die Elternarbeit findet nicht nur im häuslichen Umfeld statt, sondern auch in der „Familienanalogen Wohngruppe“.

### **3.2.5 Gläserner Arbeitsstil**

Häufig haben Eltern schlechte Erfahrungen mit Ämtern und Institutionen gemacht, so dass Kontakte anfangs oftmals mit Vorbehalten besetzt sind. Um diese Angst abzubauen, ist es unerlässlich, die eigene Arbeit offen zu legen. Dazu gehört, dass nach Möglichkeit kein Bericht weitergereicht wird, bevor den Eltern nicht die Chance gegeben wurde, ihn zu lesen und sich dazu zu äußern.

Den Eltern muss immer wieder vermittelt werden, dass für sie (im Sinne eines Dienstleistungsangebotes) und nicht gegen sie gearbeitet wird. Das kann u.a. dadurch geschehen, dass eine gemeinsame Auftragserarbeitung mit den Eltern gemacht wird. In regelmäßigen Abständen sollte es ein „Bilanzgespräch“ geben, in dem Erfolge und Misserfolge (Soll und Haben) benannt werden und weitere Planungen entstehen.

### **3.2.6 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen**

Die Mitarbeiter der *Familienanalogen Wohngruppe Stockelsdorf* pflegen eine enge Kooperation mit allen für das Kind/ den Jugendlichen wichtigen Institutionen. Die Integration bzw. der Verbleib in Regelschulen hat Priorität vor alternativen Angeboten.

Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit mit Freizeiteinrichtungen wie Sportvereinen, Jugendgruppen etc.

### **3.2.7 Schulische Integration**

Durch die Herausnahme aus der Familie haben einige dieser Mädchen und Jungen eine jahrelange Erfahrung von fehlender Bindung oder/und Vernachlässigung, fehlender Alltagsstruktur, Misshandlungen, Missbrauch oder Suchtproblematiken in der Familie und weitere traumatisierende Lebensumstände hinter sich, wenn sie in der Einrichtung ankommen.

Nun müssen sie sich in einer neuen Lebenssituation zurechtfinden und dort ihren Platz in einer Gruppe „erobern“ und viele neue Regeln akzeptieren lernen. Für einige bedeutet dies Sicherheit und Befreiung, für andere Einengung bisheriger Freiheit.

Manche Kinder und Jugendliche sind durch ihre Vorgeschichte so tiefgreifend belastet, dass ein sofortiger Schulbesuch nicht sinnvoll ist oder nicht zu einer Stabilisierung ihrer emotionalen und sozialen Situation beitragen würde.

Gemäß §43 JuFög haben wir als „Träger der Einrichtung im Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde dafür zu sorgen, dass diesen Kindern und Jugendlichen der erforderliche Schulunterricht anderweitig erteilt wird oder sie eine besondere pädagogische Förderung erhalten, die die Wiedereingliederung in die Schule möglich macht.“ (vgl. auch KJVO SH vom 13. Juli 2016)

Eine alternative Beschulung als hausinterner Unterricht ist in der *Familienanalogen Wohngruppe Stockelsdorf* kein Leistungsbestandteil. Durch eine am Einzelfall orientierte pädagogische Förderung soll eine schnellstmögliche Eingliederung in das System der öffentlichen Schule gelingen. In Kooperation mit der Kreisfachberatung der Schulischen Erziehungsberatung im Kreis Ostholstein sollte der Schulbesuch stufenweise vorbereitet werden.

Gemäß der „Zusammenarbeit von Schule, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe im Kreis Ostholstein (Stand: 01.04.2017)“ meldet die *Familienanalogen Wohngruppe Stockelsdorf* das Kind/den Jugendlichen zunächst an der zuständigen Schule an, regelt im Rahmen ihrer Erziehungsverantwortung die Zusammenarbeit mit der Schule und trifft Vereinbarungen mit der Schule bezüglich der zukünftigen Ziele des Kindes/des Jugendlichen.

Zur ersten Erprobung kann zunächst eine teilweise Teilnahme am Unterricht vereinbart werden. In Übereinstimmung zwischen den Lehrkräften und der Einrichtung wird ein individueller Stundenplan erstellt und der Entwicklung laufend angepasst.

Außerhalb der Regelleistung können im Bedarfsfall der Schulbesuch und auch der Schulweg begleitet angeboten werden.

Die Kooperationspartner stimmen sich über Unterrichtsinhalte und -materialien nach den Vorgaben der öffentlichen Schule ab. Von der Fachkraft der Einrichtung erhält die Schule regelmäßig Kenntnis über Motivation und Lernstand der Schülerin oder des Schülers. Die Einrichtung wird von der kooperierenden Schule mit Informationen zu den Materialien und Stoffplänen der entsprechenden Klassenstufe versorgt.

Die Schülerin oder der Schüler bearbeiten in der Einrichtung die vereinbarten Unterrichtsinhalte. Die Arbeitsergebnisse werden der Lehrkraft z. B. wöchentlich vorgelegt.

Jugendliche mit absehbar schwierigem Schul- und Berufsverlauf werden durch eine Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung in einem Langzeitpraktikum auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet. Dabei wirken Schule, Jugendhilfe und Arbeitsmarktakteure zusammen, um den Jugendlichen frühzeitig individuelle Übergänge zu ermöglichen. Durch die Verbindung von betrieblicher Praxis und schulischem Lernen in altershomogenen Gruppen sollen die Jugendlichen neu motiviert und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden. Dabei setzt das Langzeitpraktikum auf die Attraktivität des Betriebs als Lernort. Generell gilt es, dem jungen Menschen Aufmerksamkeit zu schenken und ihm zu vermitteln, dass er/sie wichtig ist.

---

#### **4. Umfang der Leistung**

Familienanaloge Wohngruppen beinhalten eine Vielfalt von Formen des Zusammenlebens von Menschen, die eine Lebensperspektive in einem gemeinsamen Haus/Wohnung haben. Die Kinder und Jugendlichen leben dort mit ihren Betreuern bzw. deren Familien im kleinen überschaubaren Gruppen rund um die Uhr ganzjährig zusammen.

Im Krankheits- und Urlaubsfall wird die innewohnende Fachkraft, Herr Rafoth, von zwei den Kindern/ Jugendlichen bereits vertrauten und für diesen Zweck angestellten Personen vertreten. Diese unterstützen ganzjährig die Wohngruppe und entlasten somit den Haupt-Betreuer von dieser anspruchsvollen Tätigkeit. So ist die „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ jederzeit sichergestellt. (Personalausstattung gem. Entgeltvereinbarung).

#### 4.1 Personalausstattung

Die eingesetzten pädagogischen Fachkräfte verfügen über eine Ausbildung gem. §§ 18 – 19 der Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung - KJVO) vom 13. Juli 2016.

In der *Familienanalogen Wohngruppe Stockelsdorf* arbeitet Herr Rafoth als innewohnende Fachkraft in Vollzeit. Entsprechend dem Stellenschlüssel der KJVO arbeiten zwei weitere Fachkräfte in der Einrichtung. Im Urlaubs- und Krankheitsfall stehen qualifizierte Vertretungskräfte zur Verfügung. Unterstützend kommen ein Gärtner und eine Reinigungskraft hinzu.

Alle Mitarbeiter erhalten regelmäßige Fachbegleitung durch den Träger. Darüber hinaus wird die Arbeit durch acht externe Supervisionen à 120 Minuten pro Jahr reflektiert. Nach Bedarf können weitere Supervisionsangebote in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an internen und externen Fortbildungen zu pädagogischen, psychologischen und rechtlichen Aspekten der Arbeit.

Verwaltungstechnische und organisatorische Arbeiten werden anteilig über die Geschäftsstelle des Trägers wahrgenommen. Alle Fachkräfte sind an der konzeptionellen Gestaltung und Weiterentwicklung des Konzepts der Familienanalogen Wohngruppen im Rahmen der Qualitätsentwicklung beteiligt.

Neben den fachlichen Qualifikationen sind folgende persönliche Voraussetzungen bei den Mitarbeitern in den Lebensgemeinschaften gegeben:

- ◆ Sie haben sich als Familienanaloge Wohngruppe entschieden, mit fremden Kindern und Jugendlichen zusammenzuleben,
- ◆ Sie sind bereit, diesen Schutzraum und familiäre Nähe zu geben,
- ◆ Sie respektieren die Herkunftsfamilie,
- ◆ Sie sind bereit, ihre eigene Privatsphäre ein Stück weit zu öffnen.

Herr Thomas Rafoth, geb. 1957, ist staatlich anerkannter Erzieher und Elterntrainer, systemischer Paar- und Familienberater. Herr Rafoth lebt und arbeitet seit 1999 im Rahmen einer Familienanalogen Wohngruppe in Stockelsdorf. Außerdem ist er Ansprechperson für die Jugendlichen, die auf demselben Grundstück in der Verselbstständigungswohngruppe *StiLe* leben. Im Rahmen der Familienanalogen Wohngruppe arbeitet Herr Rafoth schwerpunktmäßig mit schulpflichtigen Kindern. Zur Wohngruppe gehören ebenfalls die zwei Katzen „Mogli“ und „Lilli“.

---

## 5. Partizipation

Unser Verständnis von Partizipation und der Umgang damit sind in der Rahmenkonzeption „Partizipations- und Beschwerdemanagement“ ausführlich beschrieben.

Unsere Pädagogik ist geprägt durch den Schutz und die Sicherstellung der Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben worden sind. Beispielhaft sind einige Kinderrechte ausgewählt, die vor allem in der Familie bedeutsam sind:

- Art. 3: Wohl des Kindes
- Art. 12: Berücksichtigung des Kindeswillens
- Art. 13: Meinungs- und Informationsfreiheit
- Art. 14: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

- Art. 17: Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz
- Art. 19: Schutz vor Gewaltausübung, Misshandlung, Vernachlässigung
- Art. 24: Gesundheitsvorsorge
- Art. 28: Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung
- Art. 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellen und künstlerischen Leben, staatliche Förderung
- Art. 33: Schutz vor Suchtstoffen
- Art. 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch

Es gehört zur pädagogischen Haltung, den Kindern und Jugendlichen Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen. Denn, alle Kinder und Jugendliche sind – unabhängig vom Alter und Entwicklungsstand – beteiligungsfähig.

Eine wertschätzende partizipatorische Haltung seitens der Fachkräfte durchzieht sich als pädagogisches Prinzip durch den gesamten familienanalogen Alltag und wird als Kernelement der Bildungs- und Erziehungspraxis verstanden. Dass die Kinder Rechte haben, bedeutet immer auch, diese Rechte zu kennen und sie eigenständig in Anspruch nehmen zu können.

In der „Familienanalogen Wohngruppe“ werden die Kinder- und Jugendlichen darin gefördert, eine eigene Meinung einzunehmen und diese auch mitzuteilen. Grundsätzlich werden die Bewohner bei Entscheidungen, die ihr persönliches Umfeld betreffen, miteinbezogen. Damit wollen wir ihre Eigenmotivation in Bezug auf ihr Tun und die Verantwortung darüber stärken. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Gruppensitzungen Themen, die die Gemeinschaft betreffen gemeinsam besprochen. Ideen zur Mitgestaltung werden auch hier gefördert und im Alltag mit den Jugendlichen entsprechend gemeinsam umgesetzt. Dazu gehören zum Beispiel, die Beteiligung am Speiseplan/Ämterplan, Ferienfreizeiten und die Dekoration der Gemeinschaftsräume.

Ziel ist es, das Engagement für sich und für die Gemeinschaft zu fördern, die Beteiligung zu erhöhen und die Identifikation mit der Einrichtung und dem Sozialraum zu verbessern. Die wöchentlich stattfindenden Gruppensitzungen, stellen eine zentrale Rolle im Partizipationsansatz der Einrichtung dar. Sie soll dazu dienen, demokratische Grundwerte nachhaltig zu vermitteln.

Am eigenen Hilfeprozess werden die Bewohner durch individuelle Absprachen beteiligt. Dies kann die Taschengeldeinteilung sein, die Zimmergestaltung, die Beteiligung an Tagesstrukturen und die Darstellung ihrer Sichtweise im Berichtswesen.

---

## 6. Beschwerdemanagement

Den Vorgaben des § 79a SGB VIII ReGE (Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe) entsprechend, sichert der Träger Strukturen zur Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung. Dazu gehören der Schutz vor Gewalt und die Möglichkeit sich zu beschweren. Es besteht für die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung sowie für deren Angehörige permanent die Möglichkeit, sich telefonisch (Telefonnummer hängt offen zugänglich aus) an die Pädagogische Leitung zu wenden und Beschwerden zu formulieren. Durch den persönlichen Kontakt zwischen Pädagogischer Leitung und den Kindern können Beschwerden eben-

falls im direkten Gespräch geäußert werden. Die Beschwerden der Kinder und Jugendlichen sind ernst zu nehmen und es ist zeitnah darauf zu reagieren.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden Standards für die Überprüfung von Beschwerden entwickelt und gegenüber den Kindern und Jugendlichen transparent zu machen. Bei der Mitteilung über die Ergebnisse der Überprüfung ist auf die Wahrung der Verschwiegenheitspflichten, zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, besonders Bedacht zu nehmen. Auf Anfragen von Medien und der (Fach-) Öffentlichkeit soll möglichst konkret geantwortet - bei der Weitergabe von Informationen jedoch - besonders sensibel vorgegangen werden.

Jene Personen und Institutionen, auf die sich die Beschwerde bezieht, sind mit den erhobenen Vorwürfen zu konfrontieren.

Ihre Stellungnahmen werden in den Prüfbericht einbezogen. Bei Fehlverhalten sind zeitnahe, für die Person oder Institution nachvollziehbare, Konsequenzen mit dem Ziel zu setzen, gleichartige Missstände in der Zukunft zu vermeiden. Träger und Einrichtung streben eine Fehlerkultur an, die das Transparentmachen von Missständen und den konstruktiven Umgang mit ihrer Behebung ermöglicht.

Das trägerinterne Beschwerdemanagement ist durch die Kinderschutzhotline des Kinderschutzbundes, durch Ansprechbarkeit der zuständigen Fachkraft des öffentlichen Trägers und durch die Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe des Landes Schleswig-Holstein ergänzt.

---

## **7. Qualität der Leistung, Qualitätssicherung und -entwicklung**

Die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für alle Hilfen zur Erziehung des Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Ostholstein wird durch ein Qualitätsmanagementsystem gewährleistet, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Hierin sind die unterschiedlichen Verfahren und Maßnahmen zur Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität beschrieben.

Dazu gehören beispielsweise die einrichtungsinternen Qualitätsstandards zu den Themenbereichen:

- ❖ Handlungsrichtlinien für die pädagogische Arbeit
- ❖ Leitfaden zur Erstellung von Sachstandsberichten und pädagogischen Stellungnahmen
- ❖ Dokumentation der Arbeit

Der Kinder- und Jugendhilfe Verbund Ostholstein/KJSH Stiftung als Träger der Einrichtung, die Leitungskräfte und alle Mitarbeiter/innen verfolgen das gemeinsame Ziel, die Grundsätze und Prinzipien der Arbeit sowie die individuell mit den einzelnen Jugendlichen, Personensorgeberechtigten und Jugendämtern vereinbarten Ziele möglichst umfassend zu realisieren und stetig fortzuschreiben.

Um eine hohe Qualität der Arbeit zu gewährleisten, werden alle pädagogischen Mitarbeiter/innen durch regelmäßige Teamsitzungen, kollegiale Beratungen und externe Supervisionen begleitet. Hierbei hat die Reflexion und die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit mit den einzelnen Jugendlichen höchste Priorität.

Die Ergebnisse aller Dienstbesprechungen werden protokolliert und der Betreuungsverlauf sowie das Hilfeplanverfahren in Form von Berichten regelmäßig dokumentiert.

An der Umsetzung und der Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit sind alle Mitarbeiter/innen beteiligt.

Im Rahmen der Qualitätssicherung haben dabei die Regionalleitung, pädagogische Leitung und die Geschäftsführung des Trägers die folgenden Aufgaben:

- ❖ Die Beratung und Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter/innen bei der Durchführung der sozialpädagogischen Tätigkeiten.
- ❖ Die Überprüfung und Weiterentwicklung einrichtungs- und konzeptspezifischer Standards und die Sicherstellung der Fach- und Dienstaufsicht.
- ❖ Die Verantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und die fachgerechte Durchführung der Hilfe.
- ❖ Die Reflexion, Überprüfung und Weiterentwicklung der Arbeit der einzelnen Arbeitsbereiche und des gesamten Trägers im Rahmen des Leitungsteams.
- ❖ Die Personalführung und die Personalentwicklung sowie die betriebswirtschaftliche Verantwortung für den Träger.

---

## 6. Beschwerdemanagement

Den Vorgaben des § 79a SGB VIII ReGE (Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe) entsprechend, sichert der Träger Strukturen zur Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung. Dazu gehören der Schutz vor Gewalt und die Möglichkeit sich zu beschweren. Es besteht für die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung sowie für deren Angehörige permanent die Möglichkeit, sich telefonisch (Telefonnummer hängt offen zugänglich aus) an die Regionalleitung zu wenden und Beschwerden zu formulieren. Die Beschwerden der Kinder und Jugendlichen sind ernst zu nehmen und es ist zeitnah darauf zu reagieren.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden Standards für die Überprüfung von Beschwerden entwickelt und gegenüber den Kindern und Jugendlichen transparent zu machen. Bei der Mitteilung über die Ergebnisse der Überprüfung ist auf die Wahrung der Verschwiegenheitspflichten, zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, besonders Bedacht zu nehmen. Auf Anfragen von Medien und der (Fach-) Öffentlichkeit soll möglichst konkret geantwortet - bei der Weitergabe von Informationen jedoch - besonders sensibel vorgegangen werden.

Jene Personen und Institutionen, auf die sich die Beschwerde bezieht, sind mit den erhobenen Vorwürfen zu konfrontieren.

Ihre Stellungnahmen werden in den Prüfbericht einbezogen. Bei Fehlverhalten sind zeitnahe, für die Person oder Institution nachvollziehbare, Konsequenzen mit dem Ziel zu setzen, gleichartige Missstände in der Zukunft zu vermeiden. Träger und Einrichtung streben eine Fehlerkultur an, die das Transparentmachen von Missständen und den konstruktiven Umgang mit ihrer Behebung ermöglicht.

Das trägerinterne Beschwerdemanagement ist ergänzt mit der Telefon-Hotline des Kinderschutzbundes ergänzt werden.

---

## 7. Qualität der Leistung, Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für alle Hilfen zur Erziehung des Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Ostholstein wird durch ein Qualitätsmanagementsystem gewährleistet, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Hierin sind die unterschiedlichen Verfahren und Maßnahmen zur Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität beschrieben.

Dazu gehören beispielsweise die einrichtungsinternen Qualitätsstandards zu den Themenbereichen:

- Handlungsrichtlinien für die pädagogische Arbeit
- Leitfaden zur Erstellung von Sachstandsberichten und pädagogischen Stellungnahmen
- Dokumentation der Arbeit

Der Kinder- und Jugendhilfe Verbund Ostholstein/KJSH Stiftung als Träger der Einrichtung, die Leitungskräfte und alle Mitarbeiter/innen verfolgen das gemeinsame Ziel, die Grundsätze und Prinzipien der Arbeit sowie die individuell mit den einzelnen Jugendlichen, Personensorgeberechtigten und Jugendämtern vereinbarten Ziele möglichst umfassend zu realisieren und stetig fortzuschreiben.

Um eine hohe Qualität der Arbeit zu gewährleisten, werden alle pädagogischen Mitarbeiter/innen durch regelmäßige Teamsitzungen, kollegiale Beratungen und externe Supervisionen begleitet. Hierbei hat die Reflexion und die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit mit den einzelnen Jugendlichen höchste Priorität.

Die Ergebnisse aller Dienstbesprechungen werden protokolliert und der Betreuungsverlauf sowie das Hilfeplanverfahren in Form von Berichten regelmäßig dokumentiert.

An der Umsetzung und der Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit sind alle Mitarbeiter/innen beteiligt.

Im Rahmen der Qualitätssicherung haben dabei die Regionalleitung, pädagogische Leitung und die Geschäftsführung des Trägers die folgenden Aufgaben:

Die Beratung und Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter/innen bei der Durchführung der sozialpädagogischen Tätigkeiten.

- Die Überprüfung und Weiterentwicklung einrichtungs- und konzeptspezifischer Standards und die Sicherstellung der Fach- und Dienstaufsicht.
- Die Verantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und die fachgerechte Durchführung der Hilfe.
- Die Reflexion, Überprüfung und Weiterentwicklung der Arbeit der einzelnen Arbeitsbereiche und des gesamten Trägers im Rahmen des Leitungsteams.
- Die Personalführung und die Personalentwicklung sowie die betriebswirtschaftliche Verantwortung für den Träger.

---

## **8. Schutzauftrag gemäß §§ 8a, 72a SGB VIII und §9 (1) Landeskinderschutzgesetz Schleswig-Holstein**

Der in § 8a Abs. 1 SGB VIII definierte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird durch die Einrichtung/den Träger wahrgenommen.

Eine ausführliche Beschreibung der reaktiven und präventiven Wahrnehmung des Schutzauftrages und von Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren, die von unseren MitarbeiterInnen ausgehen könnten, finden sich im Rahmenschutzkonzept des Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Ostholstein vom 01.11.2017 wieder.

Ergänzend zum Schutzkonzept achtet der Träger in Familienanalogen Wohngruppen auf heterogene Zusammensetzung des Teams aus innerwohnender und zugehender Fachkraft bezogen auf das eigene Familiensystem. Das Zusammenwirken verschiedenster Netzwerk- und Kooperationspartner wie Kindertagesstätten, Schulen, Kinderärzte, Nachbarn, innewohnende

---

und zugehende Fachkräfte, Leitungen und auch Familienmitglieder ermöglicht eine Herabsetzung des Risikos eines Machtmissbrauchs.